

Gemeindeinfo 1 / 2013



Beginn der Pflasterarbeiten am Mattenweg (Mai 2013)

Liebi Vinuzerinne, liebi Vinuzer

Zum Glück haben wir einen Gemeindesaal - denn dieses Jahres steht im Zeichen von einigen Anlässen:

- Ende April fand, im gewohnt gemütlichen Rahmen, der Neuzuzüger-Anlass statt. Der Gemeinderat, die Kirchgemeinde und die Vereinspräsidentinnen und -präsidenten konnten circa 40 neue Vinuzerinne und Vinuzer begrüßen und ihnen unsere Gemeinde näherbringen.
- Am 4. Mai standen die Türen des Mehrzweckgebäudes für alle interessierten Einwohner offen. Das zahlreiche Erscheinen und die vielen positiven Rückmeldungen freuten den Gemeinderat und den Architekten sehr und bestätigten, dass die Bevölkerung hinter dieser Investition steht.
- Erfreulicherweise sind bereits etliche Reservationen von Privatpersonen für den Saal eingegangen.
- Ende Mai führt der Gemeinderat Vinelz turnusgemäss die Zusammenkunft der „Gemeinderäte am See“ durch. Dabei treffen sich die Räte von acht Gemeinden zu einem Austausch.
- Am Wochenende vom 6.-8. September veranstalten unsere Vinelzer Vereine zusammen ein grosses Dorffest mit „Eierauflesen“ und weiteren Attraktionen.

Im Zuge dieses Anlasses wird am Sonntagvormittag die offizielle Einweihungsfeier von all unseren Bauprojekten stattfinden.

Wir danken bereits heute allen Beteiligten für ihre Initiative und ihren Einsatz, wir sind überzeugt, dass es ein tolles Fest wird. Beachten Sie bitte die Beiträge in dieser Info.

Die Rechnung 2012 schliesst erfreulicherweise besser ab als budgetiert. Näheres dazu erfahren Sie wie üblich auf den folgenden Seiten.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, ich lade Sie hiermit herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013 teilzunehmen.

Bis dahin wünsche ich allen eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Eure Präsidentin

Rita Bloch

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Vinelz

Traktanden:

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 28. November 2012
2. **Jahresrechnung 2012**, Beratung und Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung
3. **Umsetzung Naturgefahrenkarte**, Beratung und Genehmigung Zonenplan Naturgefahren, Änderungen Bau- und Nutzungsreglement sowie Änderungen der Überbauungsvorschriften zu den Uferschutzplänen 1 – 4
4. **Reglement über die Hundetaxe**, Beratung und Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Das Reglement über die Hundetaxe liegt vom 3. Mai 2013 bis am 3. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form einer Gemeindeinfo allen Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle seit 3 Monaten in Vinelz angemeldeten Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Jahresrechnung 2012

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2012, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 225'900.00 aufweist, wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

– Gemeindesteueranlage	1.54
– Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo des amtlichen Wertes
– Wasserzins pro m ³	CHF 2.05 (inkl. 2,5% MWSt.)
– Grundgebühr Wasser	CHF 169.00 (inkl. 2,5% MWSt.)

– Grundgebühr pro weitere Wohnung	CHF 112.50 (inkl. 2,5% MWSt.)
– Grundgebühr pro Gewerbe oder Landwirtschaftsbetrieb	CHF 112.50 (inkl. 2,5% MWSt.)
– Grundgebühr pro Camping-Standplatz	CHF 56.50 (inkl. 2,5% MWSt.)
– Klärgeld pro m ³	CHF 2.30 (inkl. 8,0% MWSt.)
– Klärgeld pro m ³ Landwirtschaft	CHF 1.15 (inkl. 8,0% MWSt.)
– Grundgebühr Abwasser	CHF 161.50 (inkl. 8,0% MWSt.)
– Grundgebühr Abwasser Vacuflow	CHF 301.50 (inkl. 8,0% MWSt.)
– Hundetaxe	CHF 50.00
– Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF 110.00
– TV pro Monat	CHF 15.00

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 massgeblich beeinflusst:

- Neubau Mehrzweckgebäude
- Sanierung Dorfstrasse / Wasser- / Abwasserleitungen / Trennsystem
- Neubau Wärmeverbund / Zentrale Holzsplitzelheizung

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemischten Gemeinde Vinelz schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>	
Aufwand	CHF 3'413'280.89
Ertrag	CHF 3'890'330.07
Ertragsüberschuss brutto	<u>CHF 477'049.18</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	CHF 477'049.18
Harmonisierte Abschreibungen	CHF 471'064.75
Übrige Abschreibungen	CHF 136'006.75
Abschreibungen aus Steuer- und Debitorenverluste	CHF 10'647.10
Aufwandüberschuss	<u><u>CHF 140'669.42</u></u>
<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (LR)	CHF 140'669.42
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	CHF 225'900.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u><u>CHF 85'230.58</u></u>

Die Besserstellung kann nicht auf einen bestimmten Sachverhalt zurückgeführt werden, sondern resultiert aus der Einhaltung der Budgetvorgaben und einzelnen Einnahmenüberschüssen.

Kommentar zum Aufwand

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt um 1.17% unter dem Voranschlag und begründet sich mit einem unbezahlten Urlaub der Verwaltungsangestellten.

Sachaufwand

Der Sachaufwand unterschreitet das Budget um 4.24%. Die Unterschreitung zeugt von einer konstanten Budgetdisziplin.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen mit 35.34% unter dem budgetierten Wert. Die Besserstellung gründet auf der zeitlichen Hinauszögerung der Mittelbeschaffung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um 46.65% über dem Voranschlag. Gemäss Bewilligung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 23. August 2011 kann während den Jahren 2011 und 2012 (Bauphase) auf die Abschreibung des Wärmeverbundes verzichtet werden. Dagegen wurden im Bereich Wasser zusätzliche Abschreibungen im Rahmen des Bestandes der Selbstfinanzierung Werterhalt vorgenommen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen (Beiträge Lastenausgleich etc.) liegen mit einer Abweichung von lediglich 2.61% leicht unter dem Voranschlag und können durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden.

Eigene Beiträge

Die Beiträge liegen mit 1.5% über dem budgetierten Wert. Diese Abweichung entspricht den üblichen Budgetabweichungen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Kommentar zum Ertrag

Steuern

Die Steuereinnahmen liegen um 2.52% über dem Voranschlag. Die Besserstellung ist auf höhere Grundstückgewinnsteuer- und Sonderveranlagung zurückzuführen.

Konzession

Die Abgabe der BKW für den Direktvertrieb von elektrischem Strom beläuft sich auf CHF 37'915.00 und entspricht dem Voranschlag.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge, hauptsächlich Verzugszinsen im Zusammenhang mit Steuerveranlagungen, liegen mit 7.48% leicht über den Erwartungen.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit 4.72% über den Erwartungen. Mehreinnahmen wurden bei den Benützungsgebühren sowie bei den Rückerstattungen generiert.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erhält die Gemeinde Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds im Betrage von CHF 63'135.00.

Rückerstattung von Gemeinwesen

Bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen handelt es sich hauptsächlich um die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesehung im Zusammenhang mit der neuen Bildungsfinanzierung.

Beiträge

Die Kantonsbeiträge (Strassenunterhalt, Unterhaltsbeiträge Seeufer etc.) liegen in den Erwartungen.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	2'426'211.50	2'275'000	477'268.00
Investitionseinnahmen	14'946.40	0	29'260.00
Nettoinvestitionen	2'411'265.10	2'275'000	448'008.00

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebühren- finanziert	1'771'555.82	2'523'000	655'047.88
Investitionseinnahmen	45'005.70	23'000	140'104.20
Nettoinvestitionen	1'726'550.12	2'500'000	514'943.68

Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	4'197'767.32	4'798'000	1'132'315.88
Total Nettoinvestitionen	4'137'815.22	4'775'000	962'951.68

Zu den wichtigsten Investitionen im Jahr 2012 gehören die Bauarbeiten zum neuen Mehrzweckgebäude, der Strassensanierung sowie dem Ersatz der Werkleitungen.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 221'969.67 zu und beträgt per Ende Jahr CHF 1'821'503.58. Bei der Zunahme handelt es sich hauptsächlich um die Zunahme von liquiden Mitteln sowie Debitorenausstände.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 3'530'743.75 zugenommen. Dazu geführt haben die Investitionen, abzüglich der getätigten Abschreibungen.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Keine

Passiven

Fremdkapital

Aufgrund der hohen Investitionen hat das Fremdkapital um CHF 3'896'926.51 zugenommen und betrug Ende Jahr CHF 5'427'580.76. Dabei handelt es sich um 5 Darlehen zu je CHF 1 Mio. mit Laufzeiten zwischen 2016 – 2019, zum Durchschnittszinssatz von 1%.

Rückstellungen Laufende Rechnung

Das Langzeitkonto Ferienguthaben beträgt hinsichtlich der bevorstehenden Pensionierung eines Gemeindewerkangestellten CHF 20'000.00.

Transitorische Passiven

Bei den transitorischen Passiven handelt es sich ausschliesslich um die Rechnungsabgrenzungen der Passivzinsen

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Insgesamt nehmen die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen um CHF 3'543.70 ab. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierung (Guthaben der gebührenfinanzierten Bereiche gegenüber der allgemeinen Gemeindekasse) belaufen sich insgesamt auf CHF 1'390'070.87 und setzen sich wie folgt zusammen:

Schutzrauersatzabgaben Zivilschutz	CHF	205'038.00
Abfall	CHF	17'066.87
Wasser (Rechnungsausgleich)	CHF	744'952.43
Abwasser (Rechnungsausgleich)	CHF	189'009.57
Kulturland Burgergemeinde	CHF	23'080.00
Gemeinschaftsantenne (Kabel-TV)	CHF	109'969.69
Kurtaxen	CHF	41'597.06
Mehrwertabgaben	CHF	52'020.00
Wärmeverbund	CHF	7'337.25

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss ab und beläuft sich per Ende 2012 auf CHF 650'918.04.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
-2'724.24 1)	119.47	214.11	262.36	63.16	11.19	50.15

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

¹⁾ Im Jahre 2007 verzeichnete die Gemeinde in der Investitionsrechnung einen kleinen Einnahmenüberschuss, deshalb steht vor dem Wert ein Minus.

Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad:

0% - 60% ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
12.84	11.84	20.21	16.00	19.02	14.78	15.85

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.

Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil:

14% - 18% gut

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
-0.54	-0.56	-0.86	-1.15	-1.53	-1.29	-1.00

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Das Minus zeigt an, dass die Gemeinde mehr Zinserträge (Miet- und Pachtzinsen etc.) einnimmt als für Fremdkapital bezahlt werden muss.

Richtwerte Zinsbelastungsanteil:

< 0% sehr tiefe Belastung

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
5.55	5.81	6.64	5.80	6.99	13.75	7.45

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte Kapitaldienstanteil:

4% - 12% mittlere Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
49.08	42.26	40.25	36.49	38.55	161.26	61.46

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Es gelten die folgenden Richtwerte:

Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil:

50% - 100% gut

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
3.89	10.38	12.71	9.55	30.42	61.24	29.06

Mit dieser Berechnung wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll

zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. Hier gelten die folgenden Richtwerte:

Richtwerte Investitionsanteil:

20% - 30% Investitionstätigkeit stark

Nachkredite

Begründung	Abweichung Budget
Anteil Gemeinde Fassadensanierung Schützenhaus	2'892.75
Skilager (Beitrag Jugend + Sport in Ertragskonto)	2'818.80
Plafond-Überschreitung Grünabfuhr in Kompostieranlage	5'315.30
Planungshonorare Umsetzung Gefahrenkarte	6'916.05
Unterhalt Feuchtstandort Lüscherzstrasse	3'900.60
Ersatz Boden Forsthaus	2'265.85

Antrag

Der Gemeinderat von Vinelz hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2013 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 140'669.42.
- Genehmigung der Nachkredite von CHF 24'109.35.

Umsetzung Naturgefahrenkarte

Ausgangslage Naturgefahrenkarte

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie die Naturgefahren bei der Ortsplanung und beim Bau von Schutzmassnahmen berücksichtigen. Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2007 beschlossen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, innerhalb zweier Jahren nach dem Erlass der Gefahrenkarte diese in ihren Ortsplanungen umzusetzen.

Das Ingenieurbüros IGG Kellerhals + Haefeli AG und Kissling + Zbinden AG hat 2011 für mehrere Gemeinden am Bielersee eine Naturgefahrenkarte erstellt. Die Unwetterereignisse der letzten Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass eine weitsichtige Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Ortsplanungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenprävention. Es sind deshalb Gefahrenggebiete zu lokalisieren, in der Ortsplanung zu berücksichtigen und zu bezeichnen. Eine erarbeitete Gefahrenkarte ermöglicht eine fachliche Beurteilung der Gefahren und eine differenzierte Bezeichnung der Gefahrenggebiete.

In der Arbeitshilfe des Kantons für die Ortsplanung zu den Naturgefahren ist festgehalten, dass die Gefahrengebiete in vier Gefahrenstufen abzustufen und farblich darzustellen sind.

Gefahrengebiet rot:

In Gefahrengebieten mit erheblicher Gefährdung, d.h. im roten Gefahrengebiet dürfen keine Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, neu errichtet und erweitert werden. Andere Bauten und Anlagen sind nur zugelassen, wenn sie auf eine Lage im Gefahrengebiet angewiesen sind, und zudem Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Umbauten und Zweckänderungen sind nur gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird.

Gefahrengebiet blau:

Im Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung, d.h. im blauen Gefahrengebiet, sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Umbauten und Zweckänderungen sind nur gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird.

Gefahrengebiet gelb:

Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung, d.h. im gelben Gefahrengebiet, gelten mit Ausnahme von besonders sensiblen Bauten (Spitäler, Kläranlagen, usw.) keine baulichen Einschränkungen.

Gefahrengebiet gelb-weiss:

Im Gefahrengebiet mit Restgefährdung, d.h. im gelb-weissen Gefahrengebiet, treten Ereignisse mit geringer Eintretungswahrscheinlichkeit, aber hoher Intensität auf. Dabei ist Zurückhaltung bei Bauzonen für Nutzungen geboten, welche der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen (Spital, Feuerwehr etc.) oder ein grosses Schadenspotential aufweisen.

Im Infobulletin 1/2012 wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bereits über die Wirkungen der Naturgefahrenkarte sowie die beabsichtigten Anpassungen im Baureglement und in den Überbauungsvorschriften zu der Uferschutzplanung, Teilpläne 1 – 4, informiert. Das Mitwirkungsverfahren lief vom 13. Januar 2012 bis 13. Februar 2012. Anschliessend wurden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Neben einigen unwesentlichen redaktionellen sowie planzeichnerischen Änderungen bemängelte das AGR hauptsächlich folgende Punkte:

Überbauungsvorschriften Uferschutzplanung:

Die Regelungen in den Überbauungsvorschriften zur Uferschutzplanung entsprechen nicht mehr der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung (Anpassung

der Gewässerschutzverordnung, GSchV, 11.05.2011). Grundsätzlich sind nur die Änderungen aufgrund der Umsetzung der Gefahrenkarte Gegenstand der Anpassung der Überbauungsvorschriften, alle Regelungen die mit der Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zusammenhang stehen, müssen somit den heutigen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Es wird aber empfohlen, durch die Überarbeitung der gesamten Uferschutzplanung auch den geschützten Gewässerraum (Ufermauer bis Parzellengrenze im See) den heutigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Falls die Gemeinde auf eine Umsetzung des Gewässerraumes verzichtet und diese ungenügend geregelt ist, gelten die strengeren Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (Verbot des Baus von neuen Badestegen etc.).

Die Umsetzung des Gewässerraums bedeutet vor allem für die Teilpläne 2 – 4 einen grösseren Aufwand. Wenn auf die Anwendung der strengeren Übergangsbestimmungen verzichtet werden soll, wäre die Überarbeitung der Uferschutzplanung aber nötig.

Terrainveränderungen im geschützten Uferbereich

Ausserhalb des geschützten Uferbereichs sind Terrainerhöhungen auf den Grundriss der Gebäude zu beschränken. Die entsprechenden Artikel wurden in den Überbauungsvorschriften wie folgt angepasst:

Terrainanpassungen infolge des Hochwasserschutzes sind auf ein Minimum zu beschränken. Aufschüttungen sind nur direkt angrenzend an Gebäude zulässig und dürfen nicht mehr als 50 m² beanspruchen.

Da infolge der Umsetzung der Naturgefahrenkarte die Schadenkote um 1 Meter auf 431.30 m.ü.M erhöht werden musste, wurde die Messweise der Gebäudehöhe wie folgt angepasst:

Bei Neubauten, bei welchen das massgebende Terrain unter der Hochwasserschutzkote von 431.30 m.ü.M liegt, werden die Gebäude- und Firsthöhe ab dieser Hochwasserschutzkote gemessen. Die Gebäude- und Firsthöhe werden ab dem massgebenden Terrain gemessen, wenn diese über der Kote von 431.30 m.ü.M liegt.

Gleichzeitig wurde die maximale Überbauungsziffer im Sektor FH (Ferienhäuser) von 10% auf 15% erhöht. Die anrechenbare Landfläche schliesst den Seegrund aus, auch wenn dieser auf der eigenen Parzelle liegt.

Schutzgebiet Ruelbach / Teilplan 1 (Camping St. Tropez / Seestrandweg)

Die bestehende Regelung mit einem Mindestabstand für Fahrnisbauten von 3.00 m entspricht nicht dem geltenden Recht. Dieser Passus wurde gestrichen. Ein Baugesuch müsste nach den Übergangsbestimmungen gemäss GSchV vom 28.10.1998 beurteilt werden, dies bedeutet die Einhaltung eines beidseitigen

Streifens von 10.5 m (8 m + Breite der bestehenden Gerinnesohle). Falls der Gewässerraum in den Überbauungsvorschriften umgesetzt wird, wäre mindestens ein geschützter Uferbereich von 8.75 Meter zu respektieren. Im Gewässerraum dürfen aber nur noch standortgebundene Bauten im öffentlichen Interesse erstellt werden, Fahrnisbauten sind somit innerhalb des Gewässerraums nicht mehr zulässig.

Feuchtstandort Lüscherzstrasse

Die Gemeinde beantragt, den Feuchtstandort an der Lüscherzstrasse (Bereich vor der unteren Budlei, Fahrtrichtung Lüscherz auf der rechten Seite) als beitragsberechtigtes Ufer in die Überbauungsvorschriften aufzunehmen. Somit würden die entsprechenden Unterhaltsarbeiten aus dem See- und Flussuferfonds (SFG) subventioniert. Das Tiefbauamt hat aber dieses Ansinnen abgelehnt.

Boots- und Freizeiteinrichtungen

Wie bereits oben erwähnt, entspricht die Regelung zur Bewilligung von Boots- und Freizeiteinrichtungen im Gewässer nicht mehr dem geltenden Recht. Spätestens bei einer vollständigen Überarbeitung der Uferschutzplanung ist dieser Artikel an die geltenden Bestimmungen anzupassen.

Die Änderungen des AGR wurden vollständig übernommen. Die Unterlagen zur Umsetzung der Naturgefahrenkarte lagen nach Publikation vom 9. November 2012 während der Zeit vom 9. November 2012 – 10. Dezember 2012 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2013 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Umsetzung der Gefahrenkarte zuzustimmen. Der Antrag beinhaltet folgendes:

- Zonenplan Naturgefahren 1:2'000 / 1:10'000
- Änderungen Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan gemäss SFG / Teilplan Nr. 1
- Änderungen Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan gemäss SFG / Teilplan Nr. 2 – 4
- Ergänzungen Bau- und Nutzungsreglement.

Reglement über die Hundetaxe

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen über den Tierschutz und die Hunde in Kraft getreten. Die Polizeiorgane der Gemeinden haben dem Veterinärdienst neu folgende Informationen zu übermitteln:

- a) Alle Vorfälle mit verhaltensauffälligen Hunden, die zu Verfügungen oder Strafanzeigen geführt haben,

- b) alle Hundehaltungen, bei denen Verletzungen von Menschen oder Tieren oder ein übermässiges Aggressionsverhalten oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten eines Hundes aufgetreten sind,
- c) alle Hundehalterinnen und Hundehalter, bei denen eine sichere und verantwortungsbewusste Hundehaltung fraglich ist.

Für Hundehalterinnen und Hundehalter gilt zudem folgendes zu beachten:

Leinenpflicht beim Fehlen anderer wirksamer Kontrollmöglichkeiten, auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen (inklusive Badewiese See), in öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahnhöfen und Haltestellen und beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere aufhalten.

Maulkorbpflicht bei bissigen Hunden und auf Anordnung.

Registrierungspflicht (Anis-Datenbank).

Pflicht zur **Entfernung des Hundekots** (Robi-Dog Säcke gratis auf der Gemeindeverwaltung erhältlich).

Obligatorische **Haftpflichtversicherung**.

Gleichzeitige maximale **Ausführung von 3 Hunden** (über vier Monate alt).

Obligatorischer **Sachkundenachweis** für den Hundehalter und praktischer Kurs mit jedem einzelnen Hund.

Mit der Einführung des Hundegesetzes wurde die kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob und wie sie eine Hundetaxe erheben wollen. Der Gemeinderat beabsichtigt die Beibehaltung der Hundetaxe von CHF 50.00 und legt der Gemeindeversammlung dazu ein neues Reglement über die Hundetaxe vor:

Grundsatz **Art. 1** Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe

Zweck **Art. 2** Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe. Der Ertrag ist zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden.

Taxpflichtig **Art. 3** ¹ Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter, welche am 1. August in der Gemeinde Vinelz Wohnsitz haben, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate.

² Es wird keine Hundetaxe erhoben für:

- a Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung,
- b Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
- c Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.

Taxe **Art. 4** Die Hundetaxe wird auf Fr. 50.00 festgelegt.
Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Busse **Art. 5** Mit Busse bis Fr. 5'000.00 wird bestraft, wer als taxpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt oder zu bewirken versucht, dass die Erhebung der Hundetaxe zu Unrecht unterbleibt oder die Hundetaxe unrechtmässig rückerstattet oder ungerechtfertigt erlassen wird.

Inkrafttreten **Art. 6** Dieses Reglement tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Hundetaxe zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Teilverzicht auf Sand- und Kiesausbeutungsrecht

Der Gemeinde Vinelz, wie sämtlichen übrigen Gemeinden mit Seeanstoss, steht auf der Parzelle Hagneck-Gbbl. Nr. 48 seit 1908 ein Kies- und Sandausbeutungsrecht zu. Im Rahmen der Sanierung des Hagneckkanales sowie des Umbaus des Kraftwerkes kommt es zu Parzellierungen und Grundstückvereinigungen. Von der betroffenen Parzelle Gbbl. 48 gehen 2'073 m² ab und 3'349 m² kommen neu dazu. Auf der abgehenden Fläche sollte die Dienstbarkeit gelöscht werden. Dazu hat der Gemeinderat sein Einverständnis gegeben. Diese Dienstbarkeit wird wohl den wenigsten noch bekannt sein und wurde seit Jahren nicht mehr genutzt, sofern die Entnahme von Sand und Kies für den Eigengebrauch überhaupt noch wirtschaftlich vorgenommen werden könnte.

Erarbeitung Plangrundlagen Gemeinschaftsantennenanlage

Im November 2010 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 35'000.00 für die Sanierung einer ersten Tranche der Verstärker genehmigt. Diese Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Die Firma Metzler + Freiburghaus, welche für den Netunterhalt in der Gemeinde zuständig ist, möchte zuerst die technischen

Plangrundlagen erarbeiten. Dabei handelt es sich nicht um die Trasse-Pläne, sondern um die Funktion der Verstärker (welche Abgänge, wohin, Pegelung etc.) sowie der Dokumentation des verbauten Materiales. Dies würde den zukünftigen Netunterhalt, Ersatzteilbeschaffung, Pegelanpassungen etc. stark vereinfachen. Zudem dient es bei der Sanierung der Verstärker. Der Auftrag im Betrage von CHF 9'600.00 wurde erteilt.

Das Gemeindegabelnetz wird laufend erneuert und saniert. Über den Gemeindeverband Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung werden die Signale der Cablecom bezogen. Sämtliche Angebote der Cablecom, Telefonie, Hispeed-Internet und Digitalfernsehen (inklusive Video on Demand etc.) sind somit auf unserem Netz erhältlich.

Da wir lediglich ein Partnernetz der Cablecom sind, melden Sie Netzprobleme bitte direkt der Gemeindeverwaltung oder der Firma Metzler + Freiburghaus in Ins. Diese stehen Ihnen auch bei Fragen zu den Angeboten und Dienstleistungen gerne zur Auskunftserteilung zur Verfügung. Die Cablecom kann lediglich über Funktionen der Telefonie, Internet und Digital-TV Auskunft geben, sie ist aber nicht informiert über allfällige Liegenschaftsanschlüsse und Netunterbrüche.

Vermietung Gemeindesaal

Ab sofort kann der neue Gemeindesaal gemietet werden. Eine Anfrage mit Mietvertrag kann auf der Internetseite www.vinelz.ch heruntergeladen werden. Die Saalmiete wurde wie folgt festgelegt:

	Einheimisch	Auswärtig
Saalmiete	200.00	300.00
Küche	50.00	50.00
Technik (Lautsprecheranlage / Beamer)	50.00	50.00

Wahlen durch Gemeinderat

Durch den Gemeinderat sind die folgenden Wahlen vorgenommen worden:

Land- und Forstwirtschaftskommission

Präsident:	Marco Helfer	von Amtes wegen
	Meuter Tobias	Wiederwahl 2. Periode
	Künsch Markus	Wiederwahl 2. Periode
	Burgdorfer Remo	Neuwahl
	Gehri Ernst	bisher

Feueraufweher

Ritter Rolf	Wiederwahl
-------------	------------

Delegierter Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung

Delegierter	Spycher Stephan	Wiederwahl
-------------	-----------------	------------

Baukommission

Präsident	Ziegelmüller Nigg	von Amtes wegen
	Schönmann Ursula	bisher
	Maeder Daniel	Neuwahl
	Bracher Olivier	bisher
	Weber Heinz	bisher

Kindergartenkommission Lüscherz

Lüthi Simone	Neuwahl
--------------	---------

Delegierter Seelandheim Worben

Graber Niklaus	Wiederwahl
----------------	------------

Delegierter Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont

Roncadori Stefan	Wiederwahl
------------------	------------

Finanzierung Arbeiten Feuchtstandort untere Budlei

Nachdem das Tiefbauamt des Kantons Bern die Beitragsberechtigung für den Unterhalt des Feuchtstandortes ablehnte, hat sich das Landschaftswerk Biel-Seeland selber auf Sponsorsuche gemacht. Mit einer Stiftung konnte eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Zusammen mit dem bereits genehmigten Kredit für die Ausbaggerung der Teiche genügt die Summe, damit sich die Kosten der Gemeinde für die nächsten 5 Jahre auf nur noch CHF 1'000.00 pro Jahr belaufen.

Wartungsvertrag Holzschnitzelfeuerungsanlage

Mit dem Lieferant der Öfen der zentralen Holzschnitzelfeuerungsanlage wurde ein Wartungsvertrag vereinbart. In einem 2-jährlichen Intervall werden die beiden Öfen sowie das Silo gewartet. Die Anlage ist durch den ersten Winter einwandfrei gelaufen. Die beiden Öfen liefern eine Leistung von 630 kW. Die eingebaute Wärmerückgewinnung bringt nochmals eine Leistung von 10 – 15%. Als Reserve steht zudem noch die Ölheizung der Turnhalle von rund 70 kW zur Verfügung. Die Auslastung liegt zur Zeit bei etwas über 400 kW. Die Wärmepreise von CHF 170.00 pro kW und CHF 0.06 pro kWh befinden sich noch im oberen Preisbereich. Zusätzliche Anschlüsse sind jedoch absehbar, so dass der Gemeinderat zuversichtlich ist, den kW Preis in nächster Zeit senken zu können. Die Anlage hat sich vollständig selber zu finanzieren.

Tagesschule

Von 41 verschickten Bedarfsmeldungen sind lediglich 22 zurückgekommen. Einen Bedarf für die Tagesschule haben 3 Familien mit 4 Kindern angemeldet. Somit kann die Tagesschule im Schuljahr 2013 / 2014 nicht angeboten werden.

Abwasserbenützungsgebühren für Tierhalter

Die wiederkehrenden Abwassergebühren bemessen sich nach dem Bezug gemäss Frischwasserzähler. Heute bezahlen Landwirte die hälftige Abwassergebühr. Die Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Art. 32, Abs. 3 des Abwasserreglementes der Gemeinde Vinelz hält bezüglich Kleinbetrieben folgendes fest:

³ Unter Vorbehalt von Absatz 4 werden bei Kleininleiterbetrieben die Verbrauchsgebühren aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der anzuschliessenden oder angeschlossenen Bauten und Anlagen haben die dazu nötigen Messvorrichtungen auf ihre Kosten nach Weisung der Baukommission einbauen zu lassen und zu unterhalten.

Sofern die Tierhalter nun als Kleininleiterbetriebe angesehen werden, müssten diese nur den Teil an Abwasser vergüten, welche auch der ARA zugeführt wird. Für den übrigen Wasserverbrauch müsste jedoch die ganze Abwassergebühr bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb folgendes beschlossen: Die hälftige Abwassergebühr wird auf das Jahr 2014 hin aufgehoben. Landwirte und Gärtnereibetriebe können auf Gesuch hin einen separaten Wasserzähler für denjenigen Betriebsbereich beantragen, bei welchem nachweislich kein Abwasser abgeleitet wird. Die Differenz zwischen Wasserbezug und Abwasseranfall muss zudem erheblich sein. Grundsätzlich wird die separate Wasserzählung nur Landwirten mit angemeldeten Grossvieheinheiten gewährt. Alle Übrigen bezahlen zukünftig den ordentlichen Abwasserpreis. Diese Änderungen wurde den betroffenen Landwirten schriftlich mitgeteilt.

Personelles Gemeindeverwaltung



Petra Balmer wird die Gemeindeverwaltung Vinelz nach 7 Jahren verlassen. Auf den 1. Juli 2013 wird sie ihre neue Funktion als Gemeindeschreiberin auf der Gemeindeverwaltung Bellmund antreten. Bei der Bevölkerung und den Behörden war Petra Balmer mit ihrer fröhlichen und aufgestellten Art sehr beliebt. Wir danken ihr für die stets sehr angenehme Zusammenarbeit und wünschen zu ihrer neuen beruflichen Herausforderung alles Gute.

Auf die Stellenausschreibung hin sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat bei der Stellenbesetzung ein besonderes Augenmerk auf die Kenntnisse in den Bereichen Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie Ausgleichskasse gelegt. Es freut uns, mit **Aline Zimmermann** eine neue Mitarbeiterin einstellen zu können, welche sämtliche erforderlichen Vorkenntnisse bereits mitbringt. Aline Zimmermann hat ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung Tschugg, notabene mit den gleichen Softwareanwendungen wie auf der Gemeindeverwaltung Vinelz, absolviert. Zuletzt war sie auf der Gemeindeverwaltung Fraubrunnen angestellt. Aline Zimmermann wird ihre Stelle bei uns auf den 1. August 2013 antreten. Wie bereits bei ihre Vorgängerin beträgt das Pensum auf der Gemeinde Vinelz 70% und 30% ihres Arbeitspensums wird sie auf der Gemeindeverwaltung Lüscherz leisten. Wir wünschen ihr an dieser Stelle bereits einen guten Start und heissen sie in Vinelz herzlich willkommen.



Sanierung Ofenhaus

Wie bereits in früheren Gemeindeinfos erwähnt, hat sich um das Ofenhaus eine Gruppierung gebildet, welche das Gebäude sanieren und mit einem neuen Lokal ausstatten möchte. Neben der Sanierung des Holzofens soll die angrenzende Garage, das alte Archiv (hinter der Stahltüre) sowie das Wedele-Lager (ehemaliges Waage-Häuschen) zu einem mietbaren Lokal mit 24 Sitzplätzen, Kleinküche und Toilettenanlage umgebaut werden. Als Attraktion ist eine Glastüre vorgesehen, welche das neue Lokal mit dem eigentlichen Ofenraum verbindet und diesem künftig die Funktion eines „Schauraumes“ zukommen lassen soll. Der Gemeinderat hat dem Projekt zugestimmt. Für die Gemeinde wird die Sanierung keine Kosten verursachen, die Finanzierung erfolgt auf privater Basis und mit Sponsorengelder. Nach der Sanierung übernimmt jedoch die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft die Verwaltung und den Unterhalt.

1. Mai Brauchtum / Nachtbuben

Leider häufen sich die Beschwerden über die 1.-Mai-Streiche von Jahr zu Jahr. Nun haben sie ein Mass erreicht, welches den Gemeinderat zum Handeln zwingt.

Grundsätzlich widerstrebt es dem Gemeinderat, Verbote auszusprechen; dennoch gilt es künftig folgendes zu beachten:

- Keine Interventionen mehr im Dörfli, dort hat es etliche Ferienwohnungen, und die Bewohner bemerken den Verlust ihrer Habe oftmals erst zu spät.
- Bessere Koordination; wer Getränke oder Esswaren bereitstellt, ist unbedingt zu verschonen.
- Weniger Lärm und verbale Ausschreitungen.

Wir erwarten, dass sich nächstes Jahr eine verantwortliche Person vorgängig bei der Gemeindepräsidentin meldet. In diesem Sinne hofft der Gemeinderat, dass der 1. Mai wieder vermehrt zum Schmunzeln anregt und der Ärger sich bei Bevölkerung und Behörden künftig in Grenzen halten wird.

Zweitwohnungsinitiative

Die Gemeinde Vinelz fällt ebenfalls unter den Geltungsbereich der Zweitwohnungsinitiative. Diese Zahlen basieren jedoch auf den Angaben des Bundesamtes für Statistik und sind noch nicht sehr genau. Aufgrund der knappen Zahlen hat die Gemeinde ein Gesuch um Streichung aus der Verordnung eingereicht. In einem aufwändigen Verfahren wurde die Nutzung sämtlicher Wohnungen in der Gemeinde Vinelz abgeklärt und gleichzeitig wurde das Gebäude- und Wohnungsregister beim Bundesamt für Statistik aktualisiert.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen erschien eine Streichung aus dem Anhang der Verordnung möglich. Wie unter Anderem aus der Presse zu entnehmen war, sieht dies das Bundesamt für Raumentwicklung ARE jedoch etwas anders. Bei einem Total von 504 Wohnungen wurden deren 103 oder 20.6% als Zweitwohnungen eingestuft. Die Differenzen in der Bewertung der Wohnungen erklärt das ARE wie folgt:

- Das Lagerhaus CVJM gilt nicht als zweckentfremdetes Bauernhaus, sondern als Zweitwohnung im Sinne der Initiative.
- Eine Studiowohnung, welche von den Kindern des Besitzers, welche nicht in der Gemeinde angemeldet sind, an den Wochenenden genutzt wird, gilt als Zweitwohnung.
- Wohnungen, die länger als 1 Jahr leer stehen, aus welchem Grund auch immer (mangelnde Renovation, unbewohnbar infolge fehlender Heizung etc.) gelten als Zweitwohnungen.

Bei einer derartig strikten Auslegung der Zweitwohnungsinitiative darf wohl die Frage gestellt werden, ob diese Umsetzung wirklich im Sinne der Befürworter der Initiative geschieht.

Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind einschneidender als vermutet. Der Bau von neuen Zweitwohnungen ist nicht mehr möglich. Nicht mehr möglich ist zudem der Ausbau von bestehenden Zweitwohnungen, da nach Auslegung der Regierungstatthalter nicht nur die Anzahl Zweitwohnungen, sondern auch die entsprechende Bruttogeschossfläche beschränkt wird.

Zudem gilt es zu verhindern, dass heutige Erstwohnungen zu Zweitwohnungen werden. Daher wird die Baubewilligungsbehörde bei jedem Baugesuch (ob Neu- oder Erweiterungsbau) allenfalls eine Anmerkung im Grundbuch mit einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung verlangen, wonach die Wohnung nur als „Erstwohnung“ genutzt werden darf.

Der Gemeinderat wird nun versuchen, vermehrt Eigentümer von Zweitwohnungen zur Wohnsitznahme in der Gemeinde zu überzeugen. Dies ist aber bei Liegenschaften, die im Besitze von Erbengemeinschaft stehen, nicht einfach.

Der Gemeinderat prüft zudem, ob in der Gemeinde weitere Einzonungen vorgenommen werden könnten. Dies würde das Verhältnis von Erst- zu Zweitwohnungen wieder in Einklang bringen und die Nutzung der seit Jahrzehnten bestehenden Ferienhäuser wieder umfassend ermöglichen.

Strassen- / Werkleitungsbau

Die Bauarbeiten am Mattenweg kommen wie gewünscht voran. Einzig im Bereich der Kreuzung Dorfstrasse / Mattenweg / Bergweg kam es durch falsch eingetragene und zudem einbetonierten BKW-Leitungen zu einer Verzögerung. Zur Zeit werden die Randsteine bis zum Friedhof eingebaut. Anschliessend wird auf dieser Etappe bereits der Deckbelag eingebracht, so dass die Umleitung via Rebenweg nicht mehr notwendig sein wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bestehenden Brunnen an der Dorfstrasse, soweit wie möglich und notwendig, zu sanieren. Der Auftrag wurde erteilt, doch hat die beauftragte Firma noch keine Zeit gefunden, die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wie es mit dem Brunnen vor dem Rest. Kreuz weiter geht, wird mit dem Spezialisten noch abgeklärt.

Entsorgung

Papier / Karton / Metall

Die nächsten Sammlungen (Papier, Karton, Metall, Elektro, Lampen etc.) finden wie folgt statt:

Samstag,	14. September 2013	08.00 - 11.00 Uhr
Samstag,	23. November 2013	08.00 - 11.00 Uhr

Grüngut

Der Hackplatz wird durch den Sommer geschlossen. Rasenschnitt etc. kann weiterhin in die öffentlich zugängliche Mulde entsorgt werden. Dabei gilt zu beachten, dass die Mulde nur für haushaltübliche Mengen vorgesehen ist. Mist aus der Hobbytierhaltung und Gras aus Weiden und Anlagen gehören nicht in die Mulde und sind auf die Felder auszutragen.

Altkleider

Im Jahre 2012 wurden 2'778 kg Alttextilien und Gebrauchtschuhe im Container am Mattenweg gesammelt. Die Firma Contex AG überweist dafür den Betrag von CHF 277.80, welcher in diesem Jahr dem Schulverein zur Verfügung gestellt wird.

Wasserqualität

Die Wasserprobe , entnommen am 12. März 2013 aus dem Dorfbrunnen, hat folgendes Resultat geliefert:

		<u>Höchstwert</u>
Trübung	0.3 TE/F	1 TE / F 90°
Gesamthärte	34.6°fH	32 – 42 sehr hart
Calcium	99 mg/L	< 200 mg/L
Magnesium	23.8 mg/L	<50 mg/L
Ammonium	<0.02 mg/L	0.1 mg/L
Nitrit	0.1 mg/L	0.1 mg/L
Chlorid	3.8 mg/L	<20 mg/L
Nitrat	8.1 mg/L	40 mg/L
Sulfat	17.5 mg/L	<50 mg/L

Die Wasserprobe entspricht den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser bezüglich der erwähnten Parameter.

Neuzuzüger

Wir heissen die Neuzuzüger, welche vom 13. November 2012 bis 21. Mai 2013 in unsere Gemeinde gezogen sind, herzlich willkommen:

- Ammann Monique
- Bolli Pascal
- Dienes-Varga Gábor
- Eichenmann Matthias
- Hänni Elisabeth
- Helbling-Burgunder Franziska und Andreas
- Kaufhold Petra
- Meuter Adrian
- Pinto Cunha Ines und Duarte Mendes Rui
- Rannou François
- Rawyler Jürg
- Schäfer-Tschilar Monika
- Schranz Peter
- Stippel Margarete
- Wälti Iris
- Weber Beat
- Zimmermann Gabriela und Polier Marc

Kleine Baubewilligungen

Die Baukommission Vinelz informiert. Von November 2012 bis Mai 2013 wurden folgende kleine Baubewilligungen erteilt:

Sänger Nils

Demontage Ölheizung / Installation Luft-Wasser Wärmepumpe

Gemeinde Vinelz (Bewilligung erteilt durch Regierungsstatthalter)

Holzwand (Gemeindebauernhaus)

Ziegmüller Ruth und Martin

Installation thermischer Solarkollektoren

Meuter Johannes

Abbruch und neu erstellen von Schopfteil

Rickenbach Miriam und Michael

Verkleidung und neuer Anstrich Fassade

Vor 50 Jahren ...

Die Frühjahrsversammlung fand erst am 27. Juli 1963 im Gemeindesaal statt. Genehmigt wurde die Verwaltungsrechnung, die wie folgt abschloss:

Armengutsrechnung	unverändert	(wird heute über die Fürsorge abgerechnet)
Fürsorgerechnung	-1'420.00	(2012: -585'000.00)
Schulgutsrechnung	-21'101.05	(2012: -634'000.00)
Forstkassenrechnung	110'591.30	(2012: -20'000.00)
Gemeinderechnung	95'117.47	(2012: -140'000.00)

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag von Rudolf Gehri, beschliesst die Versammlung mit 37 Stimmen die Erstellung einer Gerätehalle von 10m Länge und 8M Breite auf dem Badeplatz und bewilligt den erforderlichen Kredit von CHF 15'000.00 (Anmerkung: Die Gerätehalle bzw. ehemaliges Turnhäuschen wurde in der Zwischenzeit wieder entfernt).

Architekt Schmalz hat ein Projekt und Kostenvoranschlag für den Um- und Anbau an der alten Post (Anmerkung: Am Standort des heutigen Gemeindehauses) erstellt. Für Fr. 180'000.00 könnte die Scheune abgebrochen und in einem neuen Anbau 2 Wohnungen eingebaut werden. Die Diskussionen gehen dahin, dass besser das ganze Gebäude abgerissen wird, denn es werde auch nötig sein, ein Gemeindebüro bereitzustellen. Auf Antrag Paul Tanner wird das Projekt für einen Neubau in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Strasse ab Hauskante Walter Meuter-Anker bis zur Garage E. Bloch auszubauen. Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 5'800.00.

Der Präsident gibt bekannt, dass die Vieversicherungskasse beabsichtigt, selbst ein Schlachthaus zu erstellen. Die Kasse ersucht die Gemeinde um die Überlassung eines Bauplatzes.

Rudolf Gutmann wünscht, dass die öffentlichen Brunnen wie früher mit Blumen geschmückt werden.

Gemeindeförster Burgdorfer hat demissioniert. Auf die Ausschreibung der Stelle hat sich niemand gemeldet. Auf Vorschlag des Kreisoberförsters wählt der Gemeinderat Ernst Rothenbühler (Anmerkung: der Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter) als Waldaufseher.

Aus dem Schulalltag

Schulzusammenarbeit mit Lüscherz im Schuljahr 2013/14

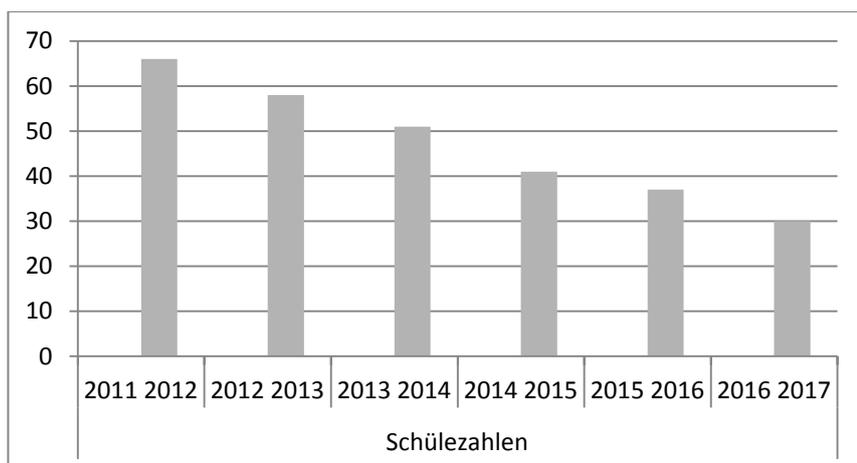
In den zwei letzten Schuljahren konnten wir an dieser Stelle Folgendes informieren:

„Die zu erwartenden Schülerzahlen für das neue Schuljahr haben die Gesamtschulkommission bewogen, auf einen Schüleraustausch für das neue Schuljahr zu verzichten.“

Nun ist für das nächste Schuljahr 2013/14 wieder eine Zusammenarbeit mit Lüscherz beschlossen worden:

- Die Kinderzahlen gehen weiter zurück, die Klassen sind unausgeglichen, kleine 1.+ 2. Klasse, grosse 5.+ 6. Klasse.
- Im nächsten Schuljahr wird in der 5. Klasse neu mit dem Englischunterricht begonnen und im Französischunterricht werden die Kinder neu mit dem Lehrmittel „Mille feuilles“ unterrichtet. Die 6. Klasse dagegen arbeitet noch mit „Bonne chance“. Aus diesem Grund muss die 5.+ 6. Klasse in diesen Fächern getrennt werden.
- Für den Übertritt in die Sekundarschule sind Jahrgangsklassen eher von Vorteil.
- Aufs Schuljahr 2014/15 werden uns nur noch zwei Klassen bewilligt, daher macht es Sinn, bereits aufs nächste Schuljahr wieder mit Lüscherz zusammenzuarbeiten.
- Lüscherz begrüsst eine Zusammenarbeit mit uns, weil sie vor einer ähnlichen Situation stehen wir.

Die Schülerzahlen in Vinelz



Klassenorganisation im nächsten Schuljahr

Kindergarten: Vinelz + Lüscherz in Lüscherz, wie bisher

1.+ 2. Klasse: Vinelz, in Vinelz wie bisher

1. - 3. Klasse: Lüscherz, in Lüscherz wie bisher

3.+ 4. Klasse: 3.+ 4. Kl. Vinelz + 4. Kl. Lüscherz, neu in Vinelz

5. Klasse: Vinelz + Lüscherz, neu in Lüscherz

6. Klasse: Vinelz + Lüscherz, neu in Vinelz

Projektwoche

In der zweitletzten Schulwoche vom 24. Juni bis 28. Juni 2013 führen wir die Projektwoche zum Thema „wertlos - wertvoll“ durch. Sie findet ihren Abschluss am Freitag den 28. Juni mit einem Schulschlussfest. Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen zu Themen Abfall - Recycling → Kunst / Ressourcen sparen → Strom, Wasser, Wärme nutzen und Konsum und Umwelt arbeiten.

Wie jedes Jahr freuen sich alle auf die kulinarischen Köstlichkeiten des Schulvereins. Auch in diesem Jahr wird er für das leibliche Wohl besorgt sein. Wir danken den unermüdlichen Helferinnen und Helfern des Schulvereins für ihr Engagement!

Sicher gibt es an unserer Schulschlussfeier etliches zu sehen. Wir freuen uns auf diesen Anlass und hoffen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Christian Wiedmer
Schulleiter